

**Ernst Eisinger** i. S. Carl Meyer (Sust. Prior), Hannover, Schriftführer;

**Heinrich Paulmann** i. S. Heinrich Jeesche, Hannover, Bücherwart.

Die Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat statt. Das Vereinslokal ist das Kasino-Restaurant in Hannover, Artilleriestraße 11.

**Der französische Verlag liefert nach dem Ausland nur noch in fester Währung.** — Wie in der kleinen Mitteilung »Erhöhung der Bücherpreise in Frankreich« in Nr. 43 des Vbl. bereits angedeutet wurde, ist jetzt der französische Verlag dazu übergegangen, nach dem Ausland nur noch in fester Währung zu liefern. Uns liegt ein Rundschreiben des Verlags Larouffe vom 10. Februar vor, in dem er von diesem Beschluß des französischen Verlegervereins seinen Kunden Kenntnis gibt. Beigefügt ist dem Schreiben eine Umrechnungstabelle von 1—1000 Franken für Dollar, Pfund Sterling, Schweizer Franken, Pesetas und holländische Gulden, die für das Jahr 1926 gültig sein soll. Sämtliche Lieferungen nach Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Polen werden in Schweizer Franken fakturiert nach der Umrechnung in französischer Franken = 20 Rappen. Man könnte eigentlich erstaunt sein, nicht auch die deutsche Reichsmark auf der Umrechnungstabelle zu finden, da doch der Bezug französischer Bücher nicht unbedeutend ist. Ein Satz auf der Tabelle weist jedoch darauf hin, daß sich der Verlag vorbehält, für die Länder, in denen die oben angegebenen Devisen nicht geläufig sind, das Zahlungsmittel selbst zu bestimmen.

**Stundung von Aufbringungszahlungen.** — Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 2, teilt uns mit: Den auf Grund des Aufbringungsgesetzes zu Zahlungen für die Daveslasten steuerpflichtigen Einzelhändlern ist zwecks Zahlung am 15. bzw. 22. Februar ein vorläufiger Bescheid zugegangen, der häufig auf der Vermögenssteuererklärung am 31. Dezember 1923 beruht. Inzwischen ist eine neue Vermögenssteuererklärung auf Grund des Vermögens vom 31. Dezember 1924 ergangen. In all denjenigen Fällen, in denen das Vermögen am 31. Dezember 1924 mehr als ein Viertel geringer ist als am 31. Dezember 1923, kann nach neuen Mitteilungen des Reichsfinanzministeriums ein Teil der Aufbringungszahlung vorläufig gestundet werden. Es ist dann nur derjenige Teil der Aufbringungszahlung zu leisten, der auf das um 25 % erhöhte Vermögen vom 31. Dezember 1924 entfällt.

Beispiel: Vermögen am 31. Dezember 1923 110 000 Mark,  
Vermögen am 31. Dezember 1924 80 000 Mark.

Der vorläufige Aufbringungsbescheid lautet auf 1,875 per 1000, für ein Vermögen von 110 000 Mark also 206,25 Mark, die am 22. Februar 1926 zu bezahlen waren. Nach den neuen Bestimmungen kann jedoch auf entsprechenden Antrag des Steuerschuldners das Vermögen vom 31. Dezember 1924 in Höhe von 80 000 Mark plus 25% = 100 000 Mark zugrunde gelegt werden. Dann braucht nur von dieser Summe 1,875 per 1000, also 187,50 Mark bezahlt zu werden. Die Differenz zwischen 187,50 und 206,25 kann bis zur Zustellung des endgültigen Aufbringungsbescheides auf Antrag vom Finanzamt gestundet werden.

**Abbau der Luxussteuer.** — Gegen die Aufhebung der erhöhten Umsatzsteuer, wie sie vom Reichsfinanzminister Dr. Reinhold in seinen programmatischen Erklärungen im Reichstag angekündigt wurde, hatten sich in Regierungskreisen Bedenken bemerkbar gemacht, sodas Zweifel an der vollständigen Aufhebung der Steuer geäußert wurden. Wie aus gutunterrichteter Quelle verlautet, ist es gelungen, diese Bedenken zu beseitigen. Es ist daher mit einer endgültigen Aufhebung der unter der Bezeichnung Luxussteuer in weitesten Kreisen der Wirtschaft höchst lästig empfundenen erhöhten Umsatzsteuer mit Bestimmtheit zu rechnen.

**Geographische Verlagsanstalt und Druckerei Ludwig Ravenstein A.-G. in Frankfurt a. M.** — Einladung zur dritten ordentlichen Generalversammlung auf Freitag, den 12. März 1926, mittags 12 Uhr, in den Räumen der Aktiengesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung zu Frankfurt a. M., Hofmarkt 23. Tagesordnung: 1. Vorlegung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung auf den 31. Dezember 1925 und des Berichtes des Vorstands und des Aufsichtsrats. 2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz und Verwendung des Reingewinns. 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Aktionäre, die in der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben spätestens am dritten Werktag vor dem Tage der Versammlung ihre Aktien bei

dem Bankhaus Gebrüder Arnhold zu Dresden, bei der Aktiengesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung zu Frankfurt a. M. oder bei der Gesellschaftskasse zu hinterlegen oder den Nachweis zu erbringen, daß sie ihre Aktien bei einem Notar hinterlegt haben.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 42 vom 19. Februar 1926.)

**Beschlagnahme Druckschrift.** — Durch Beschluß des Untersuchungsrichters des Reichsgerichts Landgerichtsrats Veringer vom 4. 2. 1926 ist gemäß §§ 41, 73 des St.-G.-Bs., §§ 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik, § 94 der St.-P.-O. und § 27 des Gesetzes über die Presse vom 7. 5. 1874 die Beschlagnahme der Druckschrift »(Ch Cl — Ch) 3 As (Levisite) oder Der einzig gerechte Krieg«, Roman verfaßt von dem Angeeschuldigten Becher, verlegt beim Agis-Verlag in Berlin, gedruckt von »Peuwege« Berlin, Filiale Hannover, erschienen Wien-Berlin 1926, wegen ihres gegen die §§ 81 Ziffer 2, 86, 166 St.-G.-Bs., §§ 8 Ziffer 1, 9, 10 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik verstößenden Inhalts angeordnet.

(Deutsches Jahndungsblatt Nr. 8117 vom 22. Februar 1926.)

### Berkehrsnachrichten.

**Format für Postkarten und Drucksachen in Form offener Karten** im Inlandverkehr und im Auslandsverkehr seit 1. Oktober 1925: Mindestgrenze 10×7 cm, Höchstgrenze 14,8×10,5 cm. Bestände der früher zulässigen Formate 15,7×10,7 cm können im Inlandverkehr bis Ende 1927 aufgebraucht werden. Neu hergestellte Karten müssen sich jedoch in den vorgeschriebenen Grenzen 14,8×10,5 cm halten.

### Berliner amtliche Devisenkurse.

	am 23. Februar 1926		am 21. Februar 1926	
	Weidkurs	Briefkurs	Weidkurs	Briefkurs
London . . . . . 1 £	20,400	20,452	20,397	20,449
Holland . . . . . 100 Gulb.	168,04	168,46	168,05	168,47
Buenos Aires (Pap.-Bei) 1 Peso	1,710	1,74	1,709	1,713
Oslo . . . . . 100 Kr.	91,84	91,56	89,79	90,01
Kopenhagen . . . . . 100 Kr.	109,24	109,52	109,01	109,29
Stockholm . . . . . 100 Kr.	112,24	112,51	112,23	112,51
New York . . . . . 1 \$	4,195	4,205	4,195	4,205
Belgien . . . . . 100 Frsch.	19,07	19,11	19,07	19,11
Italien . . . . . 100 Lire	16,83	16,87	16,87	16,91
Paris . . . . . 100 Frsch.	15,07	15,11	15,325	15,365
Schweden . . . . . 100 Frsch.	80,72	80,92	80,73	80,93
Spanien . . . . . 100 Pesetas	59,10	59,24	59,18	59,32
Rio de Janeiro . . . . . 1 Milreis	0,619	0,621	0,618	0,620
Japan . . . . . 1 Yen	1,928	1,932	1,928	1,927
Prag . . . . . 100 Kr.	12,416	12,416	12,416	12,456
Reikingsfors . . . . . 100 Kronm.	10,511	10,591	10,511	10,591
Wien . . . . . 100 Schilling	21,245	21,295	21,45	21,295
Sofia . . . . . 100 Bema	3,045	3,065	3,045	3,065
Jugoslawien . . . . . 100 Dinar	7,37	7,39	7,37	7,39
Wien . . . . . 100 Schilling	59,10	59,24	59,11	59,25
Budapest . . . . . 100 000 Kr.	5,873	5,893	5,873	5,893
Dansta . . . . . 100 Gulb.	80,88	81,08	80,89	81,09
Konstantinopel . . . . . 1 türk. £	2,18	2,19	2,178	2,188
Athen . . . . . 100 Drachm.	5,94	5,96	5,94	5,96
Bularest . . . . . 100 Lei	1,783	1,813	—	—
Warschau . . . . . 100 Grosz	52,71	52,99	—	—
Riga . . . . . 100 Lats	80,70	81,10	—	—
Rebal . . . . . 100 Kira. M.	1,109	1,115	—	—
. . . . . 100 Grosz	52,86	53,14	—	—
Warschau . . . . . 100 Lats	41,395	41,605	—	—

### Personalmeldungen.

**Der Nachfolger von Professor Röthlisberger.** — Als Nachfolger des verstorbenen Professors Dr. Ernst Röthlisberger ist vom Schweizerischen Bundesrat der Bundesrichter Dr. Fritz Ostertag zum Direktor des Internationalen Amtes für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigentum in Bern gewählt worden.

**Berufung Professor Dr. Hans Drieschs-Leipzig nach Amerika.** — Durch Vermittlung der amerikanischen Botschaft ist dem Ordinarius der Philosophie an der Leipziger Universität Professor Dr. Hans Driesch für den Winter 1926/27 die »Karl-Schurz-Gedächtnis-Professur« an der staatlichen University of Wisconsin in Madison angeboten worden. Nachdem die sächsische Regierung den Urlaub bewilligte, hat Professor Driesch die Berufung angenommen. Er wird bereits Ende August Europa verlassen, da er vor Antritt seiner Stellung, die Ende September erfolgt, an dem 6. internationalen Kongress für Philosophie in Cambridge (Mass., U. S. A.), von dessen Leitung er zu einem der großen allgemeinen Vorträge aufgefordert wurde, teilnehmen wird. — Die Karl-Schurz-Professur wurde im Jahre